



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Ausbildung von Altenpflegekräften**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 19
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung von Altenpflegekräften (Schulkosten)

	von	Veränderung um	auf
--	-----	-------------------	-----

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	26.801,7	+11.300,0	38.101,7
Produktabgeltung	26.801,7	+11.300,0	38.101,7

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Nach § 24 des Hessischen Altenpflegegesetzes und der entsprechenden Verordnung sind den Altenpflegeschulen die angemessenen Kosten der Ausbildungen zu erstatten. Trotz geringer Erhöhung im letzten Jahr für die neu beginnenden Schüler_innen ist die Finanzierung weder sachgerecht noch ausreichend. Die Fortschreibung der Landesstudie ergab ein kostendeckendes Schulgeld für einzügige Schulen von mindestens 482 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat und für zweizügige Schulen von mindestens 404 Euro pro Schülerin/Schüler und Monat. Dies liegt immer noch weit unter der Förderung der Gesundheits- und Krankenpflege, die quantitativ und qualitativ durchaus vergleichbar ist, und bis zu 6.500 Euro pro Platz und Jahr beträgt. DIE LINKE schlägt vor, den Haushaltsansatz auf 31.800.000 Euro anzuheben, dies ergäbe einen durchschnittlichen Wert von 500 Euro pro Platz und Monat.

Zusätzlich hat die Landesregierung die Notwendigkeit erkannt, die Kosten für Sprachförderung zu erstatten. Hierfür sind zwei Millionen Euro erforderlich.

Angesichts steigender Zahlen Pflegebedürftiger sind mehr Arbeitskräfte in der Altenpflege dringend erforderlich. Den Schulen müssen finanzielle Mittel (+500.000 Euro) zur Verfügung stehen, damit sie in allgemeinbildenden Schulen, aber auch in anderen Einrichtungen über die Altenpflege informieren und somit weitere Interessierte für die Ausbildung gewinnen können.

Falls im zweiten Halbjahr abzusehen ist, dass die Gelder nicht vollständig ausgeschöpft werden, wird eine Sonderzahlung pro Schüler_in erfolgen.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen